

## **Erläuterungen:**

Mit Schreiben vom 20.12.018 stellten die Fraktionen von CDU und GRÜNEN den als Anhang beigefügten Antrag.

Die Leistungsvereinbarungen zwischen dem RSK und den Suchtberatungsstellen sind nach erfolgreichen Verhandlungen einvernehmlich mit Wirkung zum 01.01.2019 für zwei Jahre mit zweimaliger Verlängerungsoption für jeweils ein Jahr neu gefasst worden.

Der RSK fördert die beiden Träger der Suchthilfe, das Diakonische Werk und die Caritas mit regionalen Einrichtungsbudgets in den Bereichen Ambulant Aufsuchender Dienst, allgemeine Suchtberatung und Hilfen nach dem SGBII. Des Weiteren fördert der RSK Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern.

Das Diakonische Werk erhält zusätzlich eine Pauschalförderung für den Betrieb des Kontaktladens mit angeschlossenem Drogenkonsumraum in Troisdorf.

Die fachliche Ausrichtung der Beratungstätigkeit steht grundsätzlich in stetem Austausch mit dem Gesundheitsamt, hier mit der Koordinatorin für den Bereich Suchtkrankenhilfe.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 07.02.2019.

Im Auftrag

(Schmitz)